

Antrag

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos
und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung des an Schulen angestellten Personals

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele nicht lehrende Personen, angestellt beim Land oder den kommunalen Schulträgern, wie beispielsweise Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister, IT-Fachkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Art der Beschäftigung [bspw. Schulsekretärin und Schulsekretär, Schulpsychologin und Schulpsychologe usw.] sowie Beschäftigungsverhältnis);
2. welche Kriterien vonseiten des Landes herangezogen werden, um zu bemessen, welche personelle – quantitative und qualitative – Ausstattung eine Schule in ihrem Sekretariat benötigt, um eine zufriedenstellende Unterstützung der Schulleitung sicherzustellen, insbesondere unter Darstellung, ob es Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten gibt und wie diese gegebenenfalls begründet sind;
3. wie viele Stellen von Schulsekretärinnen und Schulsekretären in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
4. wie viele und welche Schulen in Baden-Württemberg ohne Sekretariat auskommen müssen und gegebenenfalls weshalb;
5. ob sie die personelle Ausstattung der Sekretariate an den Schulen als ausreichend bezeichnen würde;

6. wie viele Hausmeisterstellen an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren nicht besetzt waren bzw. sind, bzw. ob ihr bekannt ist, dass es bezüglich der Besetzung von Hausmeisterstellen an den Schulen zu Schwierigkeiten bei der Besetzung kommt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr bzw. Schulart);
7. wie die Stellenbeschreibung einer Schulsekretärin und eines Schulsekretärs aussieht bzw. ihres Erachtens nach aussehen sollte, um die Schulen bestmöglich zu unterstützen, insbesondere unter Darstellung, wie sich das Anforderungsprofil in den vergangenen zehn Jahren verändert hat;
8. wie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre vergütet werden, insbesondere unter Darstellung, ob es schulartbezogene Unterschiede gibt;
9. wie viele Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
10. an wie vielen Schulen derzeit der Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ durchgeführt wird;
11. welche Erkenntnisse sie aus dem seit dem Schuljahr 2006/2007 gewonnenen Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ bisher gewonnen hat;
12. ob und wie der seit dem Schuljahr 2006/2007 gestartete Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ fortgeführt wird;
13. aus welchen Gründen sie es für angemessen und sinnvoll erachtet, einen Modellversuch, wie beispielsweise den Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“, über 15 Jahre lang ohne die Überführung in ein dauerhaftes Modell durchzuführen, insbesondere unter Darstellung, welche Gegebenheiten bei dem Modellversuch „Schulverwaltungsassistenten“ gegen eine dauerhafte Einführung sprechen;
14. inwiefern bei der Einstellung von Personen im Rahmen multiprofessioneller Teams auch Verwaltungskräfte einbezogen werden.

29.9.2023

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Kenner, Rolland SPD

Begründung

Den Schulsekretariaten kommt im Kontext Schule eine wichtige Bedeutung zu. Sowohl für interne als auch externe Anliegen sind sie oft der erste Ansprechpartner. Als Unterstützung der Schulleitungen sind sie beispielsweise in der Schulorganisation ein wichtiger Faktor. Auch wenn es sich bei der Ausstattung der Schulen mit nicht lehrendem Personal um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handelt, sollte es ein Anliegen der Landesregierung sein, dass die Schulsekretariate die Schulorganisation bestmöglich unterstützen. Dieser Antrag soll erfragen, wie sich die personelle Ausstattung mit nicht lehrendem Personal an den Schulen derzeit darstellt und was die Landesregierung bezüglich der Zukunft des Modellversuchs „Schulverwaltungsassistenten“ plant.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. November 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/127 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele nicht lehrende Personen, angestellt beim Land oder den kommunalen Schulträgern, wie beispielsweise Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister, IT-Fachkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Art der Beschäftigung [bspw. Schulsekretärin und Schulsekretär; Schulpsychologin und Schulpsychologe usw.] sowie Beschäftigungsverhältnis);

Nachfolgende Angaben beziehen sich zum einen auf Schulen in kommunaler Trägerschaft und zum anderen auf Schulen in der Trägerschaft des Landes.

Für die Schulen in kommunaler Trägerschaft wurden die kommunalen Landesverbände um eine Abfrage bei ihren Schulen sowie um Aufstellung der Antworten gebeten. Der Städtetag Baden-Württemberg hat stellvertretend für die drei kommunalen Landesverbände mitgeteilt, dass ihm landesweite Erhebungsergebnisse zu den hier unter Ziffer 1 erbetenen Daten nicht vorliegen.

Neben den Schulen in kommunaler Trägerschaft gibt es einzelne Schulen, bei denen das Land Baden-Württemberg Schulträger ist. Hierzu zählen acht Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), vier Gymnasien in Aufbauform mit Internat und drei staatliche berufliche Schulen.

Deren nicht lehrendes Personal wird im Folgenden nach einer Abfrage bei den Regierungspräsidien zusammengefasst dargestellt:

Im Jahr 2023 waren an SBBZ landesweit 834 Personen als nicht lehrendes Personal beschäftigt. Hierzu gehören die Verwaltung mit Stellen im Beamten- und Tarifbereich im mittleren und gehobenen Dienst, sonderpädagogisches Personal, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen, Betreuungskräfte, Haustechnikerinnen und Haustechniker, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Sekretariatsbeschäftigte und Assistenzen. Weiter gibt es noch Beschäftigte im Rahmen von Freiwilligendiensten und Reinigungspersonal.

An den Gymnasien in Aufbauform mit Internat gibt es Stellen in der Verwaltung mit Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten im mittleren Dienst, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter, Sekretariatsbeschäftigte und Assistenzen. Weiter gibt es noch sonstige Beschäftigte und Reinigungspersonal. Im Jahr 2023 waren landesweit 100 Personen an Gymnasien in Aufbauform beschäftigt.

Bei den staatlichen beruflichen Schulen gibt es Stellen im technischen Dienst, im Bürodienst und im Hausdienst. Im Jahr 2023 waren hier landesweit 15 Personen beschäftigt.

In den Jahren 2019 bis 2022 gab es bei allen drei Schularten der vorgenannten Schulen in der Trägerschaft des Landes nur sehr geringe bis keine Veränderungen bei der Anzahl der beschäftigten Personen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zur Eingruppierung des Personals an Schulen in der Trägerschaft des Landes kann Folgendes mitgeteilt werden:

- Personal im Sozial- und Erziehungsdienst wird je nach konkreter Tätigkeit zwischen Entgeltgruppe S 4 und S 18 TV-L eingruppiert. Psychologinnen und Psychologen erhalten E 14 TV-L bzw. A 14. Personen im Pflegedienst erhalten KR 7 TV-L.
- Personal im Haus- und Wirtschaftsdienst wird je nach konkreter Tätigkeit zwischen Entgeltgruppe E 3 und E 11 TV-L eingruppiert.
- Personal im Verwaltungs- und Bürodienst wird je nach konkreter Tätigkeit zwischen Entgeltgruppe E 2 und E 9a TV-L eingruppiert. Verwaltungsbeamtinnen und -beamte werden zwischen A 7 und A 13gD vergütet.

Zur Frage nach den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind nicht unmittelbar an Schulen beschäftigt, sondern an den 28 überregionalen Standorten der Schulpsychologischen Beratungsstellen tätig. Diese sind Teil einer der sechs Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). An den Schulen verortet sind hingegen Beratungslehrkräfte, die gemeinsam mit der Schulpsychologie zum System der Schulpsychologischen Dienste in Baden-Württemberg gehören.

Zu den zentralen Aufgaben der Schulpsychologie gehören die Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, die Aus- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften, die Unterstützung von Schulen bei der Bearbeitung von Konflikten und beim Krisenmanagement (Vor- und Nachsorge), Beratung, Coaching und Supervision für Lehrkräfte und Schulleitungen, wie auch das Angebot pädagogisch-psychologischer Fortbildungen.

Während der letzten fünf Jahre standen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unverändert 194 Stellen zur Verfügung. Aufgrund der Nutzung von Teilzeitanteilen für befristete Beschäftigungsverhältnisse waren hier während der letzten Jahre rund 220 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beschäftigt. Aufgrund der breiten Aufgaben, die von allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfüllt werden, wie auch der Zuständigkeit der Schulpsychologie für alle Schularten, ist eine Aufschlüsselung nach Schulart und Art der Beschäftigung während der letzten fünf Jahre nicht möglich.

2. welche Kriterien vonseiten des Landes herangezogen werden, um zu bemessen, welche personelle – quantitative und qualitative – Ausstattung eine Schule in ihrem Sekretariat benötigt, um eine zufriedenstellende Unterstützung der Schulleitung sicherzustellen, insbesondere unter Darstellung, ob es Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten gibt und wie diese gegebenenfalls begründet sind;

5. ob sie die personelle Ausstattung der Sekretariate an den Schulen als ausreichend bezeichnen würde;

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 48 Schulgesetz (SchG) bestellt der Schulträger die Bediensteten, die nicht im Dienst des Landes stehen. Infolgedessen obliegt es den kommunalen Schulträgern, Vorgaben zur quantitativen und qualitativen Ausstattung von Schulsekretariaten zu machen bzw. die Ausstattung zu bewerten. Hierbei handelt es sich um eine originäre Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Zu den Schulen in Trägerschaft des Landes ist anzumerken, dass die einzelnen Schulen die jeweilige Ausschreibung ihrer Stellen der Schulsekretariate anhand des Bedarfs gestalten können. Die Aufgaben der Schulsekretariate, die in den entsprechenden Ausschreibungen aufgegriffen werden, sind unter Ziffer 7 beschrieben.

3. wie viele Stellen von Schulsekretärinnen und Schulsekretären in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg nicht besetzt waren bzw. sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Die kommunalen Landesverbände können für die rund 4 500 Schulen in kommunaler Trägerschaft gemäß der Stellungnahme des Städtetags hierzu keine belastbaren Angaben machen.

Für die Schulen in der Trägerschaft des Landes kann mitgeteilt werden, dass in den Jahren 2022 und 2023 nach Angaben der vier Regierungspräsidien an einer staatlichen Berufsschule eine Sekretariatsstelle aufgrund Elternzeit teilweise nicht besetzt gewesen ist.

4. wie viele und welche Schulen in Baden-Württemberg ohne Sekretariat auskommen müssen und gegebenenfalls weshalb;

Der Städtetag berichtet hierzu für die Schulen in kommunaler Trägerschaft, dass landesweit betrachtet solche Stellen permanent frei und auch wiederbesetzt würden. Ein Erhebungsergebnis wäre daher bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung nicht mehr aktuell. Für das Freiwerden von Stellen und das Unterbleiben von sofortigen Wiederbesetzungen gebe es unterschiedliche Gründe. Sie seien mit jenen bei Stellen in anderen kommunalen Bereichen vergleichbar. Beispielsweise sei Fachkräftemangel nun auch hier zu verzeichnen und habe seine Gründe in demografischen Entwicklungen.

Bei Schulen, bei denen das Land Träger ist, gibt es nach Angaben der Regierungspräsidien keine Schulen ohne Sekretariatsstelle.

6. wie viele Hausmeisterstellen an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren nicht besetzt waren bzw. sind, bzw. ob ihr bekannt ist, dass es bezüglich der Besetzung von Hausmeisterstellen an den Schulen zu Schwierigkeiten bei der Besetzung kommt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr bzw. Schulart);

Der Städtetag hat in seiner Rückmeldung mitgeteilt, dass die Angaben zur Frage unter Ziffer 4, die für Stellen in den Schulsekretariaten gemacht wurden, analog für die Hausmeisterstellen an Schulen gelten.

Für die Schulen in der Trägerschaft des Landes kann mitgeteilt werden, dass nach Angaben der vier Regierungspräsidien keine Hausmeisterstelle unbesetzt gewesen ist.

7. wie die Stellenbeschreibung einer Schulsekretärin und eines Schulsekretärs aussieht bzw. ihres Erachtens nach aussehen sollte, um die Schulen bestmöglich zu unterstützen, insbesondere unter Darstellung, wie sich das Anforderungsprofil in den vergangenen zehn Jahren verändert hat;

Die Landesregierung macht den Schulträgern der Schulen in kommunaler Trägerschaft zum Anforderungsprofil und zur Stellenbeschreibung der Schulsekretariate keine Vorgaben. Hierzu wird auf Antwort zu Frage 2 des Antrags verwiesen.

Um den konstatierten Weiterentwicklungen im Anforderungsprofil für Schulsekretariatsstellen Rechnung zu tragen, hat der Städtetag Baden-Württemberg eine Arbeitsgruppe zur Aktualisierung und Ergänzung der schulartenbezogenen Anforderungsprofile des Verbands für solche Stellen eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen spätestens Anfang 2024 veröffentlicht werden.

Bezüglich der Stellenbeschreibung der Schulen in der Trägerschaft des Landes können ergänzend folgende Angaben gemacht werden:

Zu den in entsprechenden Stellenbeschreibungen skizzierten Aufgaben gehören beispielsweise die Assistenz der Schulleitung, die Korrespondenz, die Terminvergabe, das Führen der Schülerakten, die Verwaltung der Schülerdatenbanken, die Bearbeitung des Aufnahmeverfahrens für Schülerinnen und Schüler, Verwaltungsvorgänge bei Ein- und Ausschulungen, die Kostenabrechnung der Internatskinder,

die Mitarbeit bei der Erstellung von Statistiken, die Personalverwaltung, die Eingabe von Krankmeldungen sowie das Führen der Krankmeldelisten und die Organisation von Veranstaltungen.

8. wie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre vergütet werden, insbesondere unter Darstellung, ob es schulartbezogene Unterschiede gibt;

Der Städtetag hat mitgeteilt, dass er zur Vergütung von kommunalen Bediensteten grundsätzlich keine Erhebungen vornehme. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen an den einzelnen Schulen gebe es gleichwohl Unterschiede bei der Festlegung der jeweiligen Vergütungsgruppe.

Schulsekretärinnen und Schulsekretäre im Landesdienst erhalten in der Regel eine Vergütung nach E 5 oder E 6 TV-L. Die tatsächliche Vergütung richtet sich dabei nach den spezifischen Anforderungen an den jeweiligen Schulen unter Beachtung der Entgeltordnung zum TV-L. Die Eingruppierung ist hierbei schulartunabhängig. Dementsprechend gestalten die einzelnen Schulen auch die Stellenausschreibungen.

9. wie viele Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten in den vergangenen fünf Schuljahren an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Die Stellen der Schulverwaltungsassistenz werden durch die jeweiligen Schulträger im Rahmen ihrer kommunalen Personalhoheit ohne Beteiligung des Kultusministeriums besetzt. Der Modellversuch, und damit der Einsatz der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten vor Ort, wird auf Wunsch des Schulträgers jährlich verlängert. Die bisherigen Erfahrungswerte ergeben, dass die Tätigkeit der Schulverwaltungsassistenz an den Modellschulen bislang weitgehend kontinuierlich durch dasselbe Personal übernommen wurde.

Im Schuljahr 2022/2023 waren insgesamt acht Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten tätig. Sie kamen an allgemeinbildenden Gymnasien, Realschulen, einer Gemeinschaftsschule sowie an beruflichen Schulen zum Einsatz. An einzelnen Standorten ist die jeweilige Schulverwaltungsassistenz auch an mehreren Schulen tätig. Die einzelnen, im Modell beteiligten Schulen werden unter Ziffer 10 aufgelistet.

10. an wie vielen Schulen derzeit der Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“ durchgeführt wird;

Seit dem Schuljahr 2023/2024 nehmen die folgenden sieben Standorte mit insgesamt 12 Schulen am Modellversuch teil:

Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule in Freiburg
Elisabeth-Selbert-Schule in Karlsruhe
Hans-Thoma-Gymnasium und die Theodor-Heuss-Realschule in Lörrach
Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule in Rottweil
Berufliches Schulzentrum in Waiblingen* (bestehend aus kaufmännischer, gewerblicher und hauswirtschaftlicher Schule)
Zweckverband Bildungszentrum in Weissach im Tal* (bestehend aus Gymnasium, Realschule und Gemeinschaftsschule)

* Die beiden Standorte Waiblingen und Weissach im Tal setzen sich aus jeweils drei Schulen zusammen. Daher weicht die Zahl der Standorte von der Anzahl der beteiligten Schulen ab.

11. welche Erkenntnisse sie aus dem seit dem Schuljahr 2006/2007 gewonnenen Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“ bisher gewonnen hat;

Im Jahr 2022 hat das Ministerium eine qualitative Befragung aller am Modellversuch beteiligten Schulträger sowie der einzelnen Schulen durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber sehr unterschiedlich eingruppiert sind und auch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Im Schwerpunkt nehmen sie klassische Schulträgeraufgaben wahr; die am Modellversuch beteiligten Schulen äußerten sich in der Rückschau zur Modellphase überwiegend zufrieden. Die Aufgabenverteilung zwischen Schulträgern und Schulen erfolgte aus Sicht der Schulen in der Regel einvernehmlich.

12. ob und wie der seit dem Schuljahr 2006/2007 gestartete Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“ fortgeführt wird;

Der Modellversuch wird auch im laufenden Schuljahr zu den bisherigen Konditionen weitergeführt. Er wurde im Jahr 2006 von der damaligen Landesregierung für besonders große Schulen eingerichtet und läuft mit folgenden Parametern, die für die ausgewählten Schulstandorte gelten:

- Mindestgröße der beteiligten Schule von 1 000 Schülerinnen und Schülern
oder
- mind. 1 500 Wochenstunden
oder
- mind. 70 Lehrkräfte (Vollzeit)

Die Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten sind beim Schulträger angestellt und werden hälftig durch den Schulträger sowie durch das Land finanziert. Die landesseitige Kofinanzierung wird von den Schulen, die eine Schulverwaltungsassistenz zugeteilt bekommen, über Anrechnungsstunden aus ihrem allgemeinen Entlastungskontingent erbracht.

13. aus welchen Gründen sie es für angemessen und sinnvoll erachtet, einen Modellversuch, wie beispielsweise den Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“, über 15 Jahre lang ohne die Überführung in ein dauerhaftes Modell durchzuführen, insbesondere unter Darstellung, welche Gegebenheiten bei dem Modellversuch „Schulverwaltungsassistenz“ gegen eine dauerhafte Einführung sprechen;

Im Lichte der Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2022 wurde entschieden, das Tätigkeitsprofil der Schulverwaltungsassistenz nachzuschärfen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden wurden gebeten, dieses geschärfte Tätigkeitsprofil den Versuchsschulen zur Orientierung zu überlassen.

14. inwiefern bei der Einstellung von Personen im Rahmen multiprofessioneller Teams auch Verwaltungskräfte einbezogen werden.

Multiprofessionelle Teams wurden im Rahmen eines Modellversuchs an 16 Grundschulen gebildet. Durch die professionelle Zusammenarbeit von Pädagoginnen und Pädagogen mit verschiedensten Fach- und Unterstützungskräften sollen benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowohl im kognitiven, motorischen wie auch sozial-emotionalen Bereich bestärkt und individuell gefördert werden. Aufgrund der pädagogisch geprägten Zielsetzung wurden dabei bislang keine Verwaltungskräfte einbezogen.

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport